

3116

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1935 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1935 zu leistenden Vergütungen.

(Vom 28. Mai 1934.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wie in den letzten Jahren unterbreiten wir den eidgenössischen Räten den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials (Kriegsmaterialbudget) vereinigt mit der Vorlage über die vom Bund den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistende Entschädigung.

I.

### Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1935.

Es sind die nachfolgenden Anschaffungen in Aussicht genommen, die wir entsprechend der Gruppierung des allgemeinen Budgets gegliedert haben.

Der vorliegende Budgetentwurf ist ungefähr  $\frac{1}{2}$  Million niedriger gehalten als derjenige des Vorjahres. Für die Einzelheiten erlauben wir uns, auf die Akten zu verweisen, möchten jedoch nicht unerwähnt lassen, dass die Beschaffung von Gasmasken in gesteigertem Masse vorgesehen und der entsprechend erhöhte Kredit im vorliegenden Budgetentwurf eingestellt ist.

**D. Militärdepartement.****II. Ausbildung der Armee.**

E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht.

## 4. Bekleidung

b. Ausrüstung der Offiziere . . . . . Fr. 247,206**III. Ausrüstung der Armee.****A. Materialbeschaffung.****3. Bekleidung.**Bekleidung der Rekruten, Exerzierkleider, Arbeitskleider für  
Spezialtruppen, Winterartikel . . . . . Fr. 4,301,109**4. Waffen.**Maschinengewehre, Ausrüstung dazu, Handfeuerwaffen, blanke  
Waffen, Soldatenmesser, Aufrüsten von Waffen . . . . . Fr. 3,020,702**5. Persönliche Ausrüstung.**Gepäck, Ausrüstungsgegenstände, Musikinstrumente und Zu-  
behör . . . . . Fr. 2,384,750**7. Korps- und Schulmaterial.**Allgemeines Korpsmaterial, Pferdeausrüstung, Fuhrwerke und  
Zubehör, Motorfahrzeuge und Zubehör, Radfahrermaterial,  
Material für den Verbindungsdienst, Schallmessung, Schein-  
werfermaterial, Optisches Material, Gasschutz- und Geschütz-  
material, Material für die Festungen, Mineur-, Pontonier-,  
Flieger-, Sanitäts- und Veterinärmaterial, Material für den  
Verpflegungsdienst . . . . . Fr. 7,900,229**IV. Pferde.****A. Kavalleriepferde.**2. Remontendepot, a. 5. Ausgaben für Dienstkleider . . . . . Fr. 87,203**B. Pferderegianstalt.**5. Ausgaben für Dienstkleider . . . . . Fr. 46,745

Die Kreditbegehren werden in besondern Akten begründet.

## Zusammenstellung.

	Voranschlag 1934 (B. B. v. 15. VI. 33)	Voranschlag 1935
II. E. 4. b. Ausrüstung der Offiziere . . .	Fr. 186,361	Fr. 247,206
III. A. 3. Bekleidung . . . . .	» 5,859,442	» 4,301,109
4. Waffen . . . . .	» 3,057,565	» 3,020,702
5. Persönliche Ausrüstung . . . . .	» 2,395,530	» 2,384,750
7. Korps- und Schulmaterial . . . . .	» 6,779,074	» 7,900,229
IV. Pferde.		
A. Kavalleriepferde		
2. Remontendepot, a. 5. Dienstkleider . . . . .	» 94,148	» 87,203
B. Pferderegieanstalt, 5. Dienstkleider . . . . .	» 47,656	» 46,745
	Fr. 18,419,776	Fr. 17,987,944

## II.

### Entschädigung an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der Rekruten.

#### a. Ausrüstung der Rekruten.

Der Tarif für die Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten basiert auf einer detaillierten Kostenberechnung, welcher die zurzeit in Betracht fallenden Preise zugrunde gelegt sind. Da die Preise des Rohmaterials immer noch Schwankungen unterworfen sind, so muss dem Militärdepartement freie Hand betreffend Änderungen dieser Ansätze gelassen werden.

Gegenüber den Tuchpreisen für die Beschaffung der Rekrutenausrüstung pro 1934 ist eine Erhöhung von ca. 15 % eingetreten. Diese Erhöhung ist begründet durch den seit Mai 1933 eingetretenen grossen Preisaufschlag auf Wolle.

Wir verweisen auf die nachstehende Tabelle:

Tuchsorte	Preise für die Rekrutenausrüstung	
	pro 1934	pro 1935
Waffenrocktuch . . . . .	12. 60	14. 50
Hosentuch . . . . .	12. 15	14. —
Reithosentuch . . . . .	12. 50	14. 40
Kaputtuch . . . . .	10. 75	12. 35
Quartiermützenloden . . . . .	10. 50	12. 10
Aufschlagtuch . . . . .	10. 50	12. 10

Die Rekruten der verschiedenen Truppengattungen sind gemäss den beigehefteten Tabellen II und III auszurüsten.

## b. Kriegsvorrat an neuen Ausrüstungsgegenständen.

Nach Art. 158 M. O. und nach Art. 10, lit. b, der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung vom 29. Juli 1910 sollen die Kantone stets den Bedarf für die Einkleidung eines ganzen Rekrutenjahrganges als Kriegsvorrat auf Lager halten. Gemäss Art. 15 der Verordnung über die Mannschaftsausrüstung hat der Bund den Kantonen den Wert dieses Vorrates in gewissem Umfange zu verzinsen. Durch den Bundesbeschluss vom 5. April 1919 betreffend die vorübergehende Ausserkraftsetzung des Art. 90 und des Alinea 2 des Art. 158 M. O. ist in diesen Verhältnissen eine Änderung eingetreten. Die Kantone legen nämlich zurzeit keinen Kriegsvorrat mehr an, sondern liefern die von ihnen beschafften Kleider fortlaufend dem Bund in seine allgemeine Uniformreserve ab, und dieser bezahlt ihnen ebenfalls fortlaufend ihre Lieferungen. Unter diesen Umständen fällt natürlich die in Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung vorgesehene Zinsvergütung dahin.

Ebenfalls als Folge des oben zitierten Bundesbeschlusses vom 5. April 1919 geschieht die Einkleidung der Rekruten durch die Kriegsmaterialverwaltung, welche die allgemeine Uniformreserve des Bundes verwaltet. Demgemäss ist die in der Tabelle I vorgesehene Entschädigung für die Kosten der Einkleidung an die Kriegsmaterialverwaltung zugunsten ihres Kredites III. B. 2. a. 2. Unterhalt und Ersatz der Bekleidungsprovianten auszurichten.

### III.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des hier angefügten Entwurfes zu einem Bundesbeschluss betreffend Beschaffung des Kriegsmaterials und betreffend die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten zu leistenden Vergütungen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 28. Mai 1934.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**Pilet-Golaz.**

Der Bundeskanzler:

**G. Bovet.**

## Tarif für die Beschaffung der Rekruten-Ausrüstung im Jahre 1935.

Füsilere, Trompeter und Tambouren der Inf.	Schützen und L. M. G.- Schützen	Radfahrer und Motorrad- fahrer	Mitrailleure und Führer der Mitrailleur- Kompagnien der Inf.- und Geb.-Inf.-Bat. und der Geb.- Mitr.-Abtlgn.	Mitrailleure und Führer der Mitrailleur- Kompagnien der Schützen- Bataillone	Fahrer der fahrenden Mitrailleur- Kompagnien	Dragoner, Kavallerie- Mitrailleure, Hufschmiede, Ti.-Soldaten, Trompeter, Sattler und Büchsen- macher der Kavallerie	Gegenstand	Kanoniere der Artillerie, Scheinwerfer- u. Ballontruppe, Fahrer der Geb.-Art. Säumer und Sattler aller Truppen, <small>ebenso Kar. u. M. W. D. Überleit. Tramp. der Artillerie</small>	Fahrer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen u. Scheinwerfer- truppe, Train <small>(siehe Art. 4. Teil.)</small> , beritt. Tramp. d. Art., d. Train u. d. Verpfleg- tr. Ordnonanzten	Genie- truppen, Sanitäts- truppen inkl. Tamb.	Flieger- truppen	Ver- pflegungs- truppen inkl. Tamb.	Motor- wagen- truppe inkl. Sattler	Train der Inf.-Bat. und der Verpflegung, Hufschmiede
12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	+ Stahlhelm . . . . .	12. —	12. —	12. —	12. —	12. —	—	12. —
4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	Quartiermütze 14 . . . . .	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15	4. 15
—	—	—	—	—	—	—	+ Feldmütze 98 mit Kokarde . . . . .	—	—	—	—	—	—	8. —
61. 25	62. —	60. 65 <sup>9</sup>	61. 25	63. 20	61. 25	61. 25	* Waffenrock 14 mit Kragen- und Ärmelpatten und Achselnummern . . . . .	61. 25	61. 25	61. 80	61. 25	61. 25	61. 25	61. 25
61. —	61. —	—	61. —	61. —	—	—	* Pusstruppenhosen 14 (2 Paar) . . . . .	61. —	—	61. —	61. —	61. —	61. —	30. 50
—	—	65. —	—	—	—	—	* Fahrhosen 17 (2 Paar) für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	71. 90 <sup>5</sup>	71. 90 <sup>5</sup>	* Reithosen 14 (1 Paar mit u. 1 Paar ohne Besatz) <sup>5</sup>	—	71. 90 <sup>5</sup>	—	—	—	—	30. 55 <sup>6</sup>
56. 15	56. 15	— <sup>9</sup>	56. 15	56. 15	56. 15	—	<sup>9</sup> Kaput (mit Achselnummern) . . . . .	56. 15	—	56. 15	56. 15	56. 15	56. 15	56. 15
—	—	—	—	—	—	68. 55	<sup>9</sup> Reiternmantel (mit Achselnummern) . . . . .	—	68. 55	—	—	—	—	—
—	—	29. 90	—	—	—	—	<sup>9</sup> Mantelkragen für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
1. —	1. —	1. —	1. —	1. —	1. —	1. —	Krawatte . . . . .	1. —	1. —	1. —	1. —	1. —	1. —	1. —
—	—	—	—	—	—	—	+ Wadenbinden (1 Paar) . . . . .	—	—	—	—	—	—	3. 90
—	—	—	—	—	18. 70	—	+ Ledergamaschen (1 Paar) . . . . .	—	18. 70	—	—	—	—	—
—	—	14. 70	—	—	—	—	+ Leder-Stulpen für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
53. 40 <sup>7</sup>	53. 40 <sup>7</sup>	—	—	—	—	—	* Tornister 98 mit Hilfstragriemen . . . . .	—	—	—	—	53. 40 <sup>7</sup>	—	—
2. 40	2. 40	—	2. 25	2. 25	2. 25	—	* Tornister 98 ohne Hilfstragriemen . . . . .	—	—	52. 05 <sup>4</sup>	52. 05	—	52. 05	—
—	—	50. 55	—	—	—	—	Garnituren dazu . . . . .	—	—	2. 25	2. 25	2. 40	2. 25	—
—	—	2. 30	—	—	—	—	* Tornister 75/98 . . . . .	50. 55 <sup>8</sup>	50. 55 <sup>8</sup>	—	—	—	—	50. 55
8. 65	8. 65	8. 65	8. 05 <sup>4</sup>	8. 05	8. 05	—	Garnituren dazu . . . . .	2. 30	2. 30	—	—	—	—	2. 30
1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	—	Brotsack 17 . . . . .	8. 05	8. 05	8. 65	8. 65	8. 65	8. 65	8. 05
—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—	Stoff . . . . .	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70	1. 70
—	—	—	—	—	—	—	Gurten und Garnituren . . . . .	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40
—	—	33. 50 <sup>6</sup>	—	—	—	2. 85	+ Brothbeutel 14 für Kavallerie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
3. 35	3. 35	3. 35	3. 35	3. 35	3. 35	3. 35	+ Rahmentasche für Radfahrer . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
4. 50	4. 50	4. 50	4. 50	4. 50	4. 50	—	Alum.-Feldflasche 32 mit Becher . . . . .	3. 35	3. 35	3. 35	3. 35	3. 35	3. 35	3. 35
—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—	Kochgeschirr 14 aus Aluminium . . . . .	4. 50	4. 50	4. 50	4. 50	4. 50	4. 50	4. 50
3. 90	3. 90	3. 90	3. 90	3. 90	3. 90	—	Kochgeschirr 82 aus Stahlblech . . . . .	—	—	—	—	—	—	—
—, 45	—, 45	—, 45	—, 45	—, 45	—, 45	—	Eisbesteck 21 . . . . .	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40	—, 40
—, 05	—, 05	—, 05	—, 05	—, 05	—, 05	—	Mannspitzezeug 14 . . . . .	3. 90	3. 90	3. 90	3. 90	3. 90	3. 90	3. 90
—	—	—	—	—	4. 10	2. 45	Anstreichbürste mit Futeral . . . . .	—, 45	—, 45	—, 45	—, 45	—, 45	—, 45	—, 45
—	—	—	—	—	—	—	Garnituren dazu . . . . .	—, 05	—, 05	—, 05	—, 05	—, 05	—, 05	—, 05
—	—	—	—	—	—	—	Sporen <sup>2</sup> . . . . .	—	4. 10	—	—	—	—	4. 10 <sup>8</sup>
—	—	—	—	—	—	—	Garnituren dazu . . . . .	—	—, 10	—	—	—	—	—, 10
2. —	2. —	2. —	2. —	2. —	2. 50	2. 50	Entschädigung für Einkleiden der Rekruten <sup>10</sup> . . . . .	2. —	2. 50	2. —	2. —	2. —	2. —	2. 50
276. 75	277. 50	299. 15	274. 65	276. 60	308. 95	237. 90		273. 20	319. 90	275. 80	275. 25	276. 75	275. 15	281. 85

+ Die mit + bezeichneten Gegenstände sind von den Kantonen nicht zu beschaffen, da diese Gegenstände von der K. T. A. beschafft und durch die K. M. V. direkt an die Rekruten abgegeben werden.

\* Inklusive Entschädigung für Bezeichnungen, Transporte etc. der Kleidungsstücke und der Gepäckausrüstung je 80 Cts. per Waffenrock, Hose und Kaput oder Mantel, sowie per Tornister.

<sup>1</sup> Dragoner und Kavallerie-Mitrailleure erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.

<sup>2</sup> Berittene Artilleristen, Train, Ordnonanzten und sämtliche berittene Hufschmiede (inkl. diejenigen der Kavallerie) ein Paar Anschnallsporen; Unteroffiziere inkl. diejenigen der Kavallerie 1 Paar blanke Anschnallsporen (Fr. 5. 20 per Paar) gegen Rückgabe der früher gefassten Sporen (Kavallerie 1 Paar Anschnallsporen).

<sup>3</sup> Trainsoldaten vom Boocke fahrend erhalten keine Sporen.

<sup>4</sup> Die Mitrailleur-Rekruten der Gebirgs-Mitrailleur-Abteilungen 1 und 2, sowie die Geb.-Telegr.-Pl.-Rekruten erhalten den Festungstornister 17/30 (Fr. 42. 80), sowie den Brotsack für Unberittene (Fr. 10. 75). Die Führer und Säumer dieser Truppen sind dagegen mit dem Tornister 75/98 und mit dem Brotsack für berittene Truppen auszurüsten.

<sup>5</sup> Da im eidgenössischen Zeughaus Seewen eine genügende Anzahl Reithosen mit Besatz vorhanden ist, sollen nur Reithosen mit Besatz abgegeben werden.

<sup>6</sup> Die Motorradfahrer erhalten keine Rahmentaschen.

<sup>7</sup> Das Spiel der Infanterie, sowie die zur Infanterie gehörenden Telephon- und Signalsoldaten, die Büchsenmacher und die L. M. G.-Schützen erhalten den Tornister 98 ohne Hilfstragriemen.

<sup>8</sup> Die Rekruten der Artillerie, inkl. Sattler (mit Ausnahme der Geb.-Art., der Fest.-Art. und der Scheinwerfer-Truppe), sowie der Traintruppe, Säumer und Hufschmiede inbegriffen, erhalten zum Tornister 75/98 statt vier Packriemen von je 54 cm Länge zwei 65 cm und einen 54 cm langen Packriemen (Fr. 50. 25).

<sup>9</sup> Die Motorradfahrer erhalten die Feldmütze 98 mit Kokarde und den Kaput mit Achselnummern.

<sup>10</sup> Solange die Rekruten auf den Waffenplätzen durch die K. M. V. eingekleidet werden, sind diese Entschädigungen an die K. M. V. zu entrichten.

Persönliche Ausrüstung für die Rekruten und neuernannten Unteroffiziere im Jahre 1935.

	Füsiliers, Schützen und L. M. G.-Schützen; Trompeter u. Tambouren der Infant.	Radfahrer und Motorradfahrer	Mittrailleure und Führer der Mittrailleure-Kompagnien, der Inf.- und Geb.-Inf.-Bat. und d. Geb.-Mitr.-Abtgen.	Mittrailleure der fahrenden Mittrailleure-Kompagnien	Fahrer der fahrenden Mittrailleure-Kompagnien	Dragoner, Kavallerie-Mittrailleure, Teleph. Sold., Hufschmiede <sup>7)</sup> Trompeter Sattler und Büchsenmacher der Kavallerie	Kasiniere der Artillerie, Scheinwerfer- u. Ballontruppe, Fahrer der Geb.-Art., Säumer und Sattler aller Truppen ohne Kav. u. M. W. D. Hufschmiede <sup>7)</sup> der Artillerie	Gegenstand	Fahrer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen u. Scheinwerfertruppe, Train (ohne Inf. u. Kav.) berittene Trompeter der Artillerie des Traine und der Verpflegung	Genietruppen inkl. Tambouren	Fliegertruppen	Sanitätsgruppen <sup>8)</sup> inkl. Tambouren	Verpflegungsgruppen inkl. Tambouren	Motorwagen-gruppen inkl. Sattler	Train der Inf.-Bat. und Verpflegung, Hufschmiede <sup>7)</sup>	Offiziers-Ordonnanzen
	1	2	3	4	5	6	7		8	9	10	11	12	13	14	15
								<b>A. Bekleidung.</b>								
+	1	1	1	1	1	1	1	Stahlhelm . . . . .	1	1	1	1	1	—	1	1
	1	1 Radfahrer	1	1	1	1	1	Quartiermütze 14	1	1	1	1	1	1	1	1
+	—	1 Motorradfahrer	—	—	—	—	—	Feldmütze 98 mit Kokarde	—	—	—	—	—	1	—	—
	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	Of.-Mütze ohne Gradabzeichen <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	1 <sup>5)</sup>	—
	1	1 <sup>2)</sup>	1	1	1	1	1	Waffenrock 14 mit Kragen- und Ärmelpatten und Achselnummern	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	—	2	2	—	—	2	Fusstruppenhosen 14	—	2	2	2	2	2	1	—
	—	2	—	—	—	—	—	Fahrrhosen 17 für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	2	—	—	Reithosen 14 (1 Paar mit und 1 Paar ohne Besatz)	2	—	—	—	—	—	1 ohne Besatz	2
	1 <sup>1)</sup>	1 Motorradfahrer	1 <sup>1)</sup>	1	1	—	1	Kaput mit Achselnummern	—	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	1	—	—
	—	—	—	—	—	1	—	Reitermantel mit Achselnummern	1	—	—	—	—	—	—	1
	—	1 Radfahrer	—	—	—	—	—	Mantelkragen für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Krawatte	1	1	1	1	1	1	1	1
+	—	—	—	—	—	—	—	Wadenbinden, Paar	—	—	—	—	—	1	1	—
+	—	1	—	—	—	—	—	Lederstulpen für Radfahrer, Paar	—	—	—	—	—	—	—	—
+	—	—	—	—	1	—	—	Ledergamaschen, Paar	1	—	—	—	—	—	—	1
								<b>B. Gepäck.</b>								
	1	—	—	—	—	—	—	Tornister 98 mit Hilfsstragriemen	—	—	—	—	1	—	—	—
	L. M. G.	—	—	—	—	—	—	" " ohne " "	—	1	1	1	—	1	—	—
	Teleph.-Patr., Trompeter u. Tambouren	—	1	1	1	—	—									
	—	1	Führer der Geb.-Mitr.-Abt.	—	—	—	1	Tornister 75/98	1	—	—	—	—	—	1	1
	—	—	Mitr. der Geb.-Mitr.-Abt. Ia.2	—	—	—	—	Festungstornister 17/30.	—	Geb.-Tg.-Pl.	—	—	—	—	—	—
	—	—	Mitr. der Geb.-Mitr.-Abt. Ia.2	—	—	—	—	Brotsack 17 für Unberittene	—	1	1	1	1	1	—	—
	1	1	—	—	—	—	—	Brotsack 17 für Berittene	1	—	—	—	—	—	1	1
+	—	—	1	1	1	—	1	Brotbeutel 14 für Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—	—
+	—	1 Radfahrer	—	—	—	—	—	Rahmentasche für Radfahrer	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Feldflasche 98 mit Becher	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	—	1	Kochgeschirr 14 aus Aluminium	1	1	1	1	1	1	1	1
	—	—	—	—	—	1	—	Kochgeschirr 82 aus Stahlblech	—	—	—	—	—	—	—	—
	1	1	1	1	1	1	1	Essbesteck 21	1	1	1	1	1	1	1	1
	1	1	1	1	1	—	1	Mannspulzeug 14 <sup>6)</sup>	1	1	1	1	1	1	1	1 <sup>6)</sup>
	1	1	1	1	1	1	1	Anstreichbürste mit Futteral	1	1	1	1	1	1	1	1
	—	—	—	—	—	1 <sup>4)</sup>	—	Anschraubsporen	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	1 Hufschmiede	—	Anschnallsporen <sup>4)</sup>	1	—	—	—	—	—	—	1 <sup>4)</sup>
	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	Of.-Schriftentasche <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	1 <sup>6)</sup>	—

<sup>1)</sup> Erhalten den Kaput leihweise.

<sup>2)</sup> Die Motorradfahrer erhalten den Waffenrock mit Stehkragen und mit weinroten Patten.

<sup>3)</sup> Dragoner und Kavallerie-Mittrailleure erhalten das Putzzeug 98 aus der Reserve.

<sup>4)</sup> Trainsoldaten vom Bocke aus fahrend erhalten keine Sporen. Die berittenen Unt.-Of., inkl. diejenigen der Kavallerie, erhalten 1 Paar blanke Anschraubsporen, gegen Rückgabe der früher gefassten; die Of.-Ordonnanzen fassen besondere Anschraubsporen mit kurzem Hals.

<sup>5)</sup> Die höheren Unteroffiziere (Fourier, Feldweibel und Adj.-U.-Of.) sind zum einmaligen Bezug einer Of.-Mütze ohne Gradabzeichen berechtigt. Preis der Mütze Fr. 8.50.

<sup>6)</sup> Die neuernannten Feldweibel und die neuernannten Adj.-U.-Of. fassen 1 Of.-Schriftentasche. (Die neuernannten Adj.-U.-Of. nur, wenn sie die Schriftentasche nicht schon als Feldweibel erhalten haben). Preis der Of.-Schriftentasche Fr. 25.70.

<sup>7)</sup> In der Rekrutenschule werden alle Hufschmiede nach Kolonne 14 ausgerüstet. Nach bestandenerm Kurs und nach erfolgter Einteilung sind die Hufschmiede ihrer Einteilung gemäss auszurüsten, d. h. die Hufschmiede der Kav. nach Kolonne 6; die Hufschmiede der Artillerie- und Genietruppen, ohne diejenigen der Gebirgsartillerie, der Gebirgscheinwerfer und der Geb. Sap. Kp. erhalten 1 Paar Anschraubsporen und an Stelle der Fusstruppenhose, des Kaputes und der Wadenbinden eine Reithose mit Besatz, einen Reitermantel und ein Paar Ledergamaschen; alle übrigen Hufschmiede behalten ihre Ausrüstung nach Kolonne 14.

<sup>8)</sup> Bei den Drag. u. Mitr. Schw. berittene eingeteilte San. Gefreite oder -U. Of. erhalten 2 Reithosen, 1 Reitermantel und 1 Paar Stiefel mit Anschraubsporen (U.-Of. mit blanken Anschraubsporen) gegen Rückgabe des Kaputes, der Fusstruppenhosen und der Schuhe.

Inhalt des Mannspulzeuges: 1 Kleiderbürste, 1 Schuhbürste, 50 g Seife, 1 Nadelbüchsen mit je 10 m feldgrauem Knopfnachfaden Nr. 30 und Nähfaden Nr. 60 und 3 Nadeln, 4 grosse und 2 kleine Uniformknöpfe, 4 Steinnussknöpfe 16 mm und 6 Steinnussknöpfe 18 mm, 1 Baumwollappen, 1 Flanelappen, 2 m Zwischschnur. Sämtliche Rekruten erhalten 1 Büchse Schuhfett in einer Schutzdose, 1 Stück Riemenwachs. Rekruten mit Ledergamaschen 1 Büchse schwarze Lederwische. Trompeterrekruten 1 Büchse Putzponade. Diese Fettmittel, sowie die Knöpfe werden mit den Putzzeugen durch die K. M. V. den Rekruten verabfolgt.

\* Die Offiziers-Ordonnanzen erhalten überdies ein zur Korpsausrüstung gehörendes besonders zusammengestelltes Putzzeug.

NB. Der Band (K. T. A.) beschafft die Waffen mit zugehörigem Lederzeug. Leibwäsche hat der Rekrut auf eigene Kosten anzuschaffen. Die Tornistergurten und Garnituren für Tornister und Brotsäcke, sowie die mit + bezeichneten Gegenstände werden von der K. T. A. einheitlich beschafft.

# Ausrüstung für die Rekruten und die neuernannten Unteroffiziere im Jahre 1935.

Tabelle III.

Höhere, Subaltern, U.N.S.-Schützen der J.-B.-F. Telephon- und Signal-Patrouillen der Inf.	Radfahrer und Motor- radfahrer	Mitr. u. Führer der Mitr.- u. Geb.-Mitr.-Komp., Mitr. d. Fahr. Mitr.-Komp. u. der Geb.-Mitr.-Abt.	Fahrer, der fahrenden Mitrailleure	Dragoner, Mitrailleure, Büchsenmacher, und Sattler der Kav.	Kanoniere der Feld- und Gebirgsart. (ohne schwere Feldhaubitzen) Führer der Geb.-Art.	Kanoniere der schweren Feldart., Soldaten der Beobachtung-, Scheinwerfer- und Ballontruppen und Rückwärtiger der Art.	Fahrer der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen und der Scheinwerfer-Komp.	Trompeter und Tambouren aller Truppen	Gegenstand	Geno- truppen	Flieger- truppen	Sanitäts- truppen	Ver- pflegungs- truppen	Motorwagen- truppen inkl. Sattler	Train und Hufschmiede aller Truppen	Säumer und Sattler aller Truppen, ohne Kav. und M. W. D., Führer der Gebirgs-Mitr.-Abtlig.	Offiziers-Ordonnanzen
<b>C. Waffen und Zubehör.</b>																	
1 <sup>1)</sup>	—	—	—	—	—	—	—	—	Karabiner 31 mit Riemen und Putzzeug . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Telephon- u. Signal-Patrouillen	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	(Teleph. Sold.) und L. M. G.	1 <sup>1)</sup>	—	—	Karabiner 11 mit Riemen und Putzzeug . . . . .	1 <sup>1)</sup>	1 <sup>1)</sup>	—	1 <sup>1)</sup>	—	—	—	—
2	—	2	—	—	(Teleph. Sold.) und L. M. G.	2	—	—	Patrontaschen 98, zweiteilige . . . . .	2	2	—	2	—	—	—	—
1	1	1	1	—	1	1	1	1	Leibgurt 98 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
1	1	1	—	1	(Teleph. Sold.) und L. M. G.	1	—	—	Putzzeugtäschchen 89, leer . . . . .	1	1	—	1	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	Patronenbandelier 98 . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	1	1	1	1	1	1	1	Soldatenmesser 08 . . . . .	1	1	1	1	1	1	1	1
—	—	—	1 <sup>4)</sup>	1	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	Säbel 96/02 . . . . .	—	—	1 <sup>4)</sup>	—	—	—	1 <sup>4)</sup>	—
—	—	—	1 <sup>4)</sup>	1	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	1 <sup>4)</sup>	Säbelgurt mit Scheidetasche Ord. 22 und Schlagband . . . . .	—	—	1 <sup>4)</sup>	—	—	—	1 <sup>4)</sup>	—
—	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	Revolver mit Futteral und Patronentäschchen . . . . .	—	—	—	—	1	1 <sup>2)</sup>	1 <sup>2)</sup>	1
1 <sup>3)</sup>	—	1 <sup>3)</sup>	—	—	—	1 <sup>3)</sup>	—	—	Pistole mit Futteral . . . . .	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	—	—	—
1	1	1	1	—	—	—	—	1	Dolchbajonett mit Scheidetasche . . . . .	—	—	—	1	—	—	—	1
—	—	—	—	—	1	1	1	1	Sägebajonett 14 (schweres Modell) mit Scheidetasche . . . . .	1	1	1	—	1	1	1	—
Teleph. u. Signal-Patrouillen	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	—	—	—	—	—	—	Sägebajonett 96 (leichtes Modell) mit Scheidetasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	Feldw. fahr. Mitr.	—	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	(Höh. unber.) (Unteroffiz.)	—	(Höh. unber.) (Unteroffiz.)	Unteroffizierssäbel 83 mit Quaste für höhere unberittene Unteroffiziere . . . . .	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	—	—	—
—	—	—	—	—	—	(Höh. beritt.) (Unteroffiz.)	1 <sup>3)</sup>	(Höh. beritt.) (Unteroffiz.)	Offizierssäbel mit Feldgurt, Gabeltragriemen und Quaste für höhere berittene Unteroffiziere . . . . .	—	—	—	—	—	1 <sup>3)</sup>	1 <sup>3)</sup>	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sägebajonett 14 } Feldpostpacker u. Feldpostordnanzen	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Revolver 7,6 mm } Feldpostsekretär mit Korporal- und	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Sägebajonett 14 } Wachtmeistergrad . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Trompeter	Musiktasche . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fouriertasche für Berittene oder Unberittene an sämtliche Fouriere . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	<sup>5)</sup> Signalpfeifen mit Schnur . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	<sup>6)</sup> Gewehrfettbüchsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—

1) Wachtmeister, Korporale und Soldaten, mit Ausnahme der Wachtmeister der fahrenden Mitr.-Komp. und der berittenen Wachtmeister der Artillerie.  
 2) Adjutant-U.-Of., Feldweibel und Fouriere der Radfahrer-Kp.; Berittene Mitr. Wachtmeister der fahr. Mitr. Kp.; Adj. U.-Of., Feldweibel, Fouriere und Trompeter der Kavallerie; berittene Unteroffiziere (inkl. unberittene Fouriere) und Trompeter der Feldartillerie, der schweren Feldhaubitzen, der Scheinwerfer-Kp. und des Trains; sämtliche Unteroffiziere (ohne Telephon-Unteroffiziere), Trompeter und Arbeiter der Gebirgsartillerie (ohne Büchsenmacher und Sattler); sämtliche Säumer-Unteroffiziere; sämtliche Hufschmiede; berittene Trompeter der Verpflegung.  
 3) Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere. Feldweibel und Fouriere der Motor- und Festungsartillerie, der Beobachtungs-, Scheinwerfer- und Ballontruppen. Höhere Unteroffiziere des M. W. D.  
 4) Wachtmeister und Fahrerkorporale der fahrenden Mitrailleure; Trompeter der Kavallerie; berittene Wachtmeister, Fahrerkorporale und berittene Trompeter der Artillerie, der Verpflegung und des Trains; Trainwachtmeister und Trainkorporale; Hufschmied-Unteroffiziere; beritt. San.-Gef. oder -U.-Of. der Drag.- u. Mitr.-Schwadronen.  
 5) An sämtliche Unteroffiziere abzugeben mit Ausnahme der Kanonier-Korporale. Die Signalpfeifen werden von den Waffenplatzzeughäusern an die Unteroffiziersschulen geliefert.  
 6) 2 Stück an Gewehrtragende mit dem Putzzeug, 1 Stück an Nicht-Gewehrtragende.

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

über

**den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1935 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1935 zu leistenden Vergütungen.**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Art. 158 Militärorganisation,  
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrates vom 28. Mai 1934,  
beschliesst:

## Art. 1.

Für die Beschaffung von Kriegsmaterial im Jahre 1935 werden nachbezeichnete Kredite bewilligt, die einen Bestandteil des allgemeinen Voranschlages für 1935 bilden und in diesen einzuschalten sind:

II. E. 4. b. Ausrüstung der Offiziere . . . . .	Fr.	247,206
III. A. 3. Bekleidung . . . . .	»	4,801,109
4. Waffen . . . . .	»	3,020,702
5. Persönliche Ausrüstung . . . . .	»	2,884,750
7. Korps- und Schulmaterial . . . . .	»	7,900,229
IV. Pferde.		
A. 2. Remontendepot, a. 5. Dienstkleider . . . . .	»	87,203
B. Pferderegianstalt, 5. Dienstkleider . . . . .	»	46,745
	<u>Fr.</u>	<u>17,987,944</u>

## Art. 2.

Die vom Bunde an die Kantone für 1935 auszurichtenden Vergütungen werden provisorisch entsprechend der Tabelle I der Botschaft festgesetzt. Das Militärdepartement wird ermächtigt, Preisänderungen entsprechend den Verhältnissen vorzunehmen. Da die von den Kantonen zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände an die Kriegsmaterialverwaltung abgeschoben und vom Bunde den Kantonen fortlaufend bezahlt werden, wird im Jahre 1935 die Geldzinsvergütung nach Art. 15 der Mannschaftsausrüstungsverordnung nicht ausgerichtet.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Voranschlag für die Beschaffung des Kriegsmaterials im Jahre 1935 und die vom Bunde den Kantonen für die persönliche Ausrüstung der Rekruten im Jahre 1935 zu leistenden Vergütungen. (V...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3116
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.05.1934
Date	
Data	
Seite	297-301
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 324

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.